

ZUGANG / PERSONENVERKEHR

Der Zugang zum Stadion ist nur denjenigen Personen erlaubt, die über ein gültiges Eintrittsticket verfügen. Personen müssen. Die Bewegungsfreiheit innerhalb des Stadions ist durch ein spezifisches Reglement geregelt.

Das Eintrittsticket ist persönlich und muss auf sich getragen werden und ist bis zum Verlassen des Stadions aufzubewahren. Das Eintrittsticket ist den Zuständigen für die Kontrollen auf einfaches Verlangen vorzuzeigen. Alle, die über ein vergünstigtes Ticket verfügen (Studenten, AHV, Lehrlinge, ...), müssen den entsprechenden Ausweis/Attest vorweisen.

Mit dem Kauf des Eintrittstickets akzeptiert man alle geltenden Reglemente und Vorschriften.

Der Missbrauch des Eintrittstickets oder die Übertretung der geltenden Reglementierung hat die sofortige Einziehung des Eintrittstickets zur Folge.

Folgenden Personen wird der Zugang verwehrt, verhindert oder sie werden abgewiesen:

1. Personen ohne gültiges Eintrittsticket
2. Personen in offensichtlich angetrunkenen Zustand oder unter der Einwirkung von Betäubungsmitteln
3. Personen, dessen Verhalten sich gefährlich und störend oder sich zum Nachteil von Personen oder der Sportveranstaltung auswirkt
4. Personen, die sich trotz Aufforderung der Zuständigen der Kontrolle oder des Sicherheitsdienstes nicht ruhig und unanständig verhalten
5. Personen, die dem vorliegenden Reglement und/oder den mündlichen Anordnungen der Zuständigen der Kontrolle oder des Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten
6. Unerwünschte oder Verwarnte Personen
7. Personen, die wegen schweren Straftaten aktenkundig oder bekannt sind
8. Personen, die Betäubungsmitteln oder dem Alkohol zugetan sind
9. Personen, die sich den Kontrollen und Leibesvisitationen an den Eingängen widersetzen oder sich weigern verbotenes Material abzugeben
10. Personen, die Gegenstände mit sich führen, deren Tragen oder deren Besitz gesetzwidrig ist

ES IST VERBOTEN

1. Innerhalb des Stadions zu rauchen
2. Auf Teile des Stadions oder Installationen hinaufzuklettern
3. Das Spielfeld zu betreten oder in nicht autorisierte Zonen einzudringen
4. Den freien und flüssigen Verkehr der Personen zu verhindern und/oder zu behindern
5. In der unmittelbaren Nähe der Eingänge, vor den Drehtoren oder auf den Treppen stehenzubleiben
6. Den Sicherheitsdurchgang zu betreten, der die Zuschauer vom Eisfeld trennt
7. Feuerwerk abzubrennen
8. Plakate/Manifeste und Werbung auszuhängen, sowie jederlei Waren und/oder nicht genehmigte Flyer zu verteilen
9. Gegenstände jeglicher Art zu werfen (vor allem auf das Eis)
10. Das Stadion nach Ende der Sportveranstaltung zu besetzen
11. Drittpersonen zu belästigen, zu stören, zu bedrohen, anzugreifen oder zu verletzen

ES IST VERBOTEN

1. Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen sowie zu konsumieren
2. Betäubungsmittel zu verkaufen und zu konsumieren

DURCHSUCHUNG UND VIDEO-ÜBERWACHUNG

Aus Präventionsgründen und zur Sicherheit der Personen:

1. A allen Zugängen finden Leibesvisitationen statt
2. Die Zuschauer werden fotografiert und/oder gefilmt

Alle Personen müssen auf einfaches Nachfragen der Sicherheitspersonals einen Ausweis vorzeigen. Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement, werden die persönlichen Daten registriert.

ES IST VERBOTEN

Innerhalb des Stadions folgende Gegenstände auf sich zu tragen, einzuführen und/oder zu benutzen:

1. Schusswaffen aller Art
2. Jederlei Sprays (auch Pfeffersprays zur Selbstverteidigung)
3. Messer und Dolche aller Art (inklusive Sackmesser)
4. Waffen im weiteren Sinn oder zum Verletzen von Personen konzipierte Vorrichtungen (Schlagringe, Schlagstöcke, Kampfstöcke, Wurfsterne, Schleudern etc.)
5. Schlaggegenstände (Baseballschläger, Stöcke, Holzstangen/-stäbe, Stangen, etc.)
6. Elektroschockgeräte, Lasergeräte (Laserpointer)
7. Flaschen, Dosen, Schachteln aller Art (Glas, PET, Aluminium, etc.)
8. Böller/Kracher, Raketen, Fackeln, bengalische Feuer, Vulkane, Rauchpetarden, Feuerwerk jeglicher Art
9. Trommeln, Gastrompeten (auch Vuvuzelas, etc.), jegliche Musikinstrumente, Musikabspielgeräte oder stimmverstärkende Geräte. *
10. Sprengstoffe jeglicher Art
11. Betäubungsmittel jeglicher Art
12. Verleumderische, beleidigende oder gegen das "Fair-play" zuwiderlaufende Transparente und/oder Fahnen
13. Fahnen deren Masse 3x3 Meter überschreiten, Stangen, die nicht aus Plastik sind oder die Länge von 3 Metern überschreiten
14. Skateboards, Inline-Skates, voluminöse Gegenstände oder Gegenstände, die andere Personen stören können (Helme, Säcke, Taschen etc.)
15. Tiere

Diese Liste ist nicht abschliessend, die Direktion behält sich das Recht vor, weitere interne Richtlinien zu erlassen.

* im Stadion der Valascia sind ausnahmsweise erlaubt: maximal 2 Megaphone für jeden Sektor (Stehplätze HCAP und Stehplätze Gäste). Wer ein Megaphon benutzt, muss vor jedem Spiel beim Sicherheitsbüro vorstellig werden und die entsprechende Erklärung unterzeichnen. Die Direktion behält sich die Möglichkeit vor, jederzeit und

ohne Vorankündigung das absolute Verbot von Megaphonen einzuführen. Das Material für die Choreographie muss angekündigt werden, bevor es ins Stadion eingeführt wird, die Bewilligung erfolgt von Fall zu Fall.

Das eingezogene Material wird gegen Vorweisen der Quittung wieder ausgehändigt. Glasflaschen oder Flaschen aus PET sowie Dosen werden nicht mehr retourniert. Jegliches vom Gesetz verbotene Material wird zurückbehalten und der Polizei übergeben. Die Gesellschaft HCAP über keinerlei Verantwortung für beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände.

Die Direktion lädt die geschätzten Zuschauer ein, allen Anordnungen der Zuständigen für die Kontrollen und des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten und alle Mitteilungen, die über die Audioanlage des Stadions erfolgen, zu beachten.

Die Direktion behält sich weiter das Recht vor, Verwarnungen auszusprechen, abzumahnern, anzeigen oder für Schäden an Personen oder Sachen Schadenersatz zu verlangen sowie andersweitige Massnahmen zu ergreifen, damit das vorliegende Reglement und die in Kraft stehenden Vorschriften eingehalten werden.

HOCKEY CLUB AMBRÌ PIOTTA